

Beratungsdokumentation RISIKOLEBENSVERSICHERUNG

Vorsorge für Ihre Angehörigen

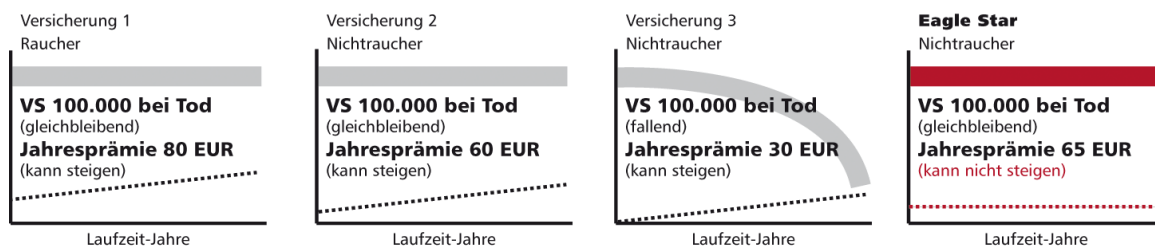
Die gute alte Risikolebensversicherung ist die erste Wahl, wenn es darum geht, die Angehörigen, eine Immobilie oder einen Kredit für den Todesfall finanziell abzusichern. Ein beliebtes Produkt hauptsächlich für junge Familien, die für ihren Lebenspartner und/oder die Kinder Vorsorge treffen wollen. Oft greift auch zur Risikolebensversicherung, wer sich eine Kapitallebensversicherung nicht leisten will oder kann.

Da der Versicherer nur im Todesfall leistet und mit den Prämien keine Ansparungen tätigt, sind die Verträge durchweg sehr preiswert. Zumindest waren sie das bis jetzt. Manche Versicherungsgesellschaften, die noch vor Jahren glänzend mit ihren Risikolebensversicherungen dastanden, mussten die Prämien aufgrund des Geschäftsverlaufes oder der Schadenszahlen anpassen. Die Absenkung des Garantiezinses von 2,75 auf 2,25 Prozent Anfang 2007 könnte ebenfalls Druck auf die Prämien ausüben. Wenn Sie eine günstige Risikolebensversicherung bei einem deutschen Versicherer abgeschlossen haben, sind Sie also nie davor geschützt, dass die Beiträge im Laufe der Zeit nicht drastisch angehoben werden könnten. Laut geltendem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ist der Versicherer berechtigt, die Prämien bei Fehlkalkulationen anzupassen.

Welche Optionen haben Sie?

Als Risikolebensversicherung wurden in der Vergangenheit am häufigsten zwei Arten angeboten, bei denen Sie die Versicherungssumme bestimmen können:

1. Die Risikolebensversicherung mit gleich bleibender Versicherungssumme Bei dieser Summenversicherung wird eine Versicherungsleistung vertraglich festgelegt, die seitens des Versicherers fällig wird, wenn der Versicherungsfall während der Versicherungsdauer eintritt (*Vers. 1+2 in der Grafik unten*).
2. Die Risikolebensversicherung mit fallender Versicherungssumme Diese Variante wird meist eingesetzt, wenn ein Kredit, der ja durch die Tilgung zum Ende kleiner wird, so effizient wie möglich abgesichert werden soll (*Vers. 3 in der Grafik unten*). Was Sie in beiden Fällen nicht festlegen können, sind die Prämien, die, je nach wirtschaftlichem Geschick des Versicherers, angepasst werden und auch heftige Sprünge nach oben machen können.



Eine echte Innovation

Was sich jeder Kunde wünscht, aber den deutschen Versicherungsgesellschaften per Gesetz unmöglich gemacht wird, ist eine Risikolebensversicherung, die eine feste Versicherungsleistung bei festen Prämien über die gesamte Laufzeit bietet. Genau diese neuen Risikolebensversicherungen kommen jetzt von ausländischen Anbietern, die nicht an das Versicherungsvertragsgesetz gebunden sind, auf den Markt. Durch ihre Zugehörigkeit zu renommierten finanzstarken Gesellschaften können sie Solidität vorweisen und dem deutschen Kunden Sicherheit geben.

Die neuen Festprämien werden auch dadurch interessant, dass sie ziemlich nahe bei den Prämien der deutschen Direktversicherer liegen. Auch wenn eine deutsche Risikolebensversicherung die Prämien marginal unterbieten würde, ist der Kunde nicht sicher, dass dieser Vorteil durch eine Beitragsanpassung nicht wieder zunichte gemacht würde.

Festpreise bei hoher Flexibilität

Obwohl feste Prämien und günstige Beiträge schon schlagkräftige Argumente wären, überzeugen diese neuen Produkte noch durch flexible Produktvarianten.

- ➔ Wird dem Versicherten ärztlich bescheinigt, dass er wegen einer schweren Krankheit nur noch weniger als ein Jahr zu leben hat, wird die Todesfallsumme im Voraus ausgezahlt. So kann der Versicherte selbst noch bestimmen, wie das Kapital verwendet wird und Schenkungen vornehmen. Sollte entgegen dem ärztlichen Gutachten der todgeweihte Patient wieder genesen, ist das ausbezahlte Kapital nicht zurückzuzahlen.
- ➔ Eine Erhöhung der Versicherungssumme ist in gewissem Rahmen ohne Gesundheitsfragen möglich
- ➔ Zusätzlich versicherbar sind Kinder und der Partner.
- ➔ Versicherungssummen bis maximal 5 Millionen Euro pro Vertrag

Sollten Sie Bedarf für eine Risikolebensversicherung haben, dann sollten Sie die neuen Risikolebensversicherungen mit festen Prämien in Ihre Überlegungen mit einbeziehen. Ein Vergleich lohnt sich.

Fordern Sie ein Angebot an

Senden Sie uns das ausgefüllte Angebotsformular auf der nächsten Seite zu, und Sie erhalten umgehend ein Angebot für Ihre Risikolebensversicherung.

Wenn Sie Fragen zur neuen Risikolebensversicherung haben, dann rufen Sie uns unter Telefon 040/85 40 28 50 an, oder senden Sie eine E-Mail an info@gl-versicherungsmakler.de.

Faxantwort an: **040/85 40 28 55****Risikolebensversicherung**

Bitte Fragebogen für ein Angebot faxen, oder per Post einsenden an: GL Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg

(Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Interessent/Kunde: Name/Vorname

Straße/Hausnummer/Postfach

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

Mobil

eMail

 Frau Mann

Geburtsdatum

Angebote werden ausschließlich per Fax oder E-Mail abgegeben, bitte entsprechende Zeile oben ausfüllen.

Gewünschte Versicherungssumme (VS)

EUR:

 VS fallend VS gleich bleibend

Wenn VS gleich bleibend, dann:

 Prämie konstant Prämie flexibel

Laufzeit

Jahre:

Raucher

 ja nein

(Bitte Fragebogen für Angebot zusammen mit der Anlage „Kundeninformation“ an GL faxen).

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die Beratungsdokumentation zur Risikolebensversicherung erhalten, gelesen und verstanden habe.

Ort/Datum

Unterschrift Kunde/Interessent

KUNDENINFORMATION

Nach der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und Beratung (VersVermV) zwingend vorgeschrieben.

Im Rahmen des ersten Kontaktes und vor Abschluss des gewünschten Versicherungsschutzes erhalten Sie gemäß § 11 VersVermV nachfolgende Informationen.

1. Vermittler: GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH, Kuhredder 32, 22397 Hamburg;
2. Die GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH verfügt über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmaklerin und ist unter der Registernummer **D-566A-KSCD4-03** in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen. Er ist als Vermittler Ansprechpartner in den vereinbarten Versicherungsangelegenheiten und persönlich verantwortlich für seine Beratung nach §§ 60, 61 und 63 VVG.

Sollten Sie mit der Beratung durch Ihren Vermittler im Einzelfall nicht zufrieden sein, so können Sie sich jederzeit an die GL Götz Lebuhn Versicherungsmakler GmbH als Ihren Vertragspartner wenden.

3. Es bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10 % an oder von Versicherern oder deren Muttergesellschaften;
4. Sofern Sie die Eintragungen im Vermittlerregister überprüfen möchten, so können Sie dies über die Internetseite www.vermittlerregister.info

oder unter

Telefon: 01805 00 58 50

(14 Ct/Min. aus dem dt. Festnetz, höchstens 0,42 EUR/Min. aus Mobilfunknetzen)

oder bei der

DIHK e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 030/20308-0, Internet: www.dihk.de

als registerführende gemeinsame Stelle nach § 11a GewO jederzeit veranlassen.

5. Sofern Sie mit den Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein sollten, können Sie folgende Stellen als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080 632

10006 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22

10052 Berlin

www.pkv-ombudsmann.de

6. Belehrung: Bei Streitigkeiten aus der Tätigkeit der Vermittlung eines Versicherungsvertrages kann der Kunde das Beschwerde- und Streitschlichtungsverfahren gegenüber dem Versicherungsmakler bei einem Ombudsmann gemäß der Verfahrensordnung einleiten. Hiermit wurden Sie über Ihre gesetzlichen Rechte belehrt.

Mit der Unterschrift bestätige ich, die Kundeninformationen in klarer und verständlicher Weise erhalten zu haben.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift des Auftraggebers/Kunden (Stempel)